

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2016 / V 00196	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP Stu	13.06.2016, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Klinikum Friedrichshafen GmbH: Investitionszuschüsse der Zeppelin-Stiftung für das Jahr 2016 - Teil II: OP-Sanierung der Klinik Tettang GmbH Anlage:				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Weindel / Herr Wolf 15 Min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.07.2016	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	25.07.2016	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): 2015 / V 00194, 2016 / V 00032

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	7.260.000 EUR
Investitions- kostenzuschuss	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo: 2.5110.9850.000
Zur Verfügung stehende Mittel			
(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahre): 2016 + 2017 je			7.500.000 EUR
Noch bereitzustellen: außerplanmäßige VE			6.171.000 EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Friedrichshafen gewährt der Klinikum Friedrichshafen GmbH aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Geschäftsjahr 2016 für die im Antrag vom 14.06.2016 beantragte Maßnahme einen zweckgebundenen Investitionskostenzuschuss i.H.v. insgesamt maximal 7.260.000 € für die nachgewiesenen notwendigen Kosten des in der Begründung aufgeführten und erläuterten Investitionsprojekts.
2. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushaltsansatz 2016 und 2017 in Höhe von je 7,5 Mio. €.
3. Für das Jahr 2016 wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von max. 6.171.000 € gewährt.

Begründung:

1. Vorbemerkung und Erläuterung des Projekts

In den vergangenen Sitzungen des Aufsichtsrats der Klinikum Friedrichshafen GmbH wurden von Seiten der Geschäftsführung unter anderem die notwendigen Investitionsmaßnahmen der Sanierung des Zentral-OP der Klinik Tettngang dargelegt. Darüber hinaus wurde der Finanz- und Verwaltungsausschuss am 06.07.2015 frühzeitig über die langfristige Investitionsplanung der Klinikum Friedrichshafen GmbH und mithin auch über das vorgenannte Großprojekt bei der Klinik Tettngang GmbH informiert.

Die Sanierung des Zentral-OP Tettngang steht im Vordergrund der dortigen Sanierungsmaßnahmen. Das Projekt wurde bereits im Jahr 2013 - noch unter damaliger Trägerschaft der Waldburg-Zeil Kliniken und des Bodenseekreises - grundsätzlich in das Landeskrankenhausprogramm des Landes Baden-Württemberg aufgenommen. Nach Übernahme der Mehrheitsanteile an der Klinik Tettngang GmbH durch die Klinikum Friedrichshafen GmbH im Frühjahr 2015 wurde die vorhandene Projektplanung durch das Klinikum Friedrichshafen überarbeitet und an die aktuellen Erfordernisse sowie an das Medizinische Konzept des neuen Klinikverbunds angepasst. So ist beispielsweise ein früher geplantes Zentralsterilisationsmodul nicht mehr notwendig, da die Zentralsterilisation des Medizin Campus Bodensee zentral in Friedrichshafen durchgeführt wird.

Die nun vorliegende Umbau- und Erweiterungsplanung sieht vier OP-Säle mit jeweils 44 m² Nutzfläche, einen zentralen Stützpunkt mit Sterillager sowie einen großen zentralen Einleitungsraum, Instrumenten-, Wasch- und OP-Schwesternzimmer vor. Die Kostenberechnung beläuft sich auf insgesamt 11,8 Mio. €; die frühere Planung aus dem Jahre 2013 lag bei 13 Mio. €. Baubeginn der Maßnahme ist für das Frühjahr 2017 geplant.

Am 11.05.2016 fand das Fördergespräch über das Bauvorhaben „OP-Sanierung der Klinik Tettngang GmbH“ im Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg in Stuttgart statt. Hierbei wurde die Einzelförderung durch das Land Baden-Württemberg mit 4,54 Mio. € mitgeteilt.

Der Aufsichtsrat der Klinikum Friedrichshafen GmbH hat mittlerweile die Annahme dieser Einzelförderung für die OP-Sanierung in Tettngang genehmigt. Für das Bauvorhaben besteht demnach nach Abzug der Einzelförderung des Landes Baden-Württemberg ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 7.260.000 €.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Klinikum Friedrichshafen GmbH die Bezuschussung dieses Projektes am Standort Klinik Tettngang in Höhe von insgesamt 7.260.000 €.

Mit der Bezuschussung dieses Projekts durch die Zeppelin-Stiftung wird die Wettbewerbsfähigkeit der Klinik Tettngang und damit auch des gesamten Medizin Campus Bodensee unter den schwierigen Rahmenbedingungen im Gesundheitssystem weiter gestärkt, sowie eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zum Wohle der Patienten und der Einwohner Friedrichshafens sowie der Region im gesamten Klinikverbund Medizin Campus Bodensee ermöglicht und gewährleistet.

2. Finanzierung

Die Finanzierung des Investitionskostenzuschusses für die OP-Sanierung der Klinik Tettngang GmbH in Höhe von 7.260.000 € erfolgt über die im Doppelhaushalt 2016/2017 der Zeppelin-Stiftung für die Jahre 2016 und 2017 veranschlagten Mittel in Höhe von jeweils 7.500.000 €.

Für das Jahr 2016 wurden in der Gemeinderatssitzung am 21.03.2016 bereits Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 2.058.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Computertomographen,

eines Röntgengerätes für die Urologie sowie für die abschließende Kanalsanierung genehmigt (vgl. DS 2016 / V 00032).

Von dem nunmehr beantragten Investitionskostenzuschuss in Höhe von 7,26 Mio. € für die Maßnahme OP-Sanierung Tettngang werden gemäß der Kalkulation des Klinikums sowie unter Berücksichtigung des vorgesehenen Baubeginns im Frühjahr 2017, die beantragten Mittel nicht in einem Jahr abfließen. Die fundierte Schätzung der Klinikum-Geschäftsführung geht davon aus, dass im Jahre 2016 15 %, im Jahre 2017 65 % und im Jahre 2018 20 % der anfallenden Rechnungen gemäß des Baufortschritts zu begleichen sind.

Für den hiermit beantragten Investitionskostenzuschuss in Höhe von 7,26 Mio. € bedeutet dies ein voraussichtlicher Mittelabfluss im Jahre 2016 von rd. 1,1 Mio. €, im Jahre 2017 von rd. 4,7 Mio. € und im Jahre 2018 von rd. 1,5 Mio. €.

Mithin werden von dem Gesamtbetrag voraussichtlich realistisch noch rd. 1,1 Mio. € im Jahr 2016 abfließen. Unter Berücksichtigung des Mittelabflusses aller Investitionskostenzuschüsse im Jahre 2016 wären somit insgesamt 3.158.000 € (2.058.000 € + 1.100.000 €) von dem Haushaltsansatz in Höhe von 7,5 Mio. € zum Jahresende abgerufen bzw. ausbezahlt.

Für etwaige weitere im Zeithorizont 2016/2017 ff vorgesehenen Projekte werden von der Klinikum Friedrichshafen GmbH ggfs. noch im weiteren Jahresverlauf oder zu Jahresbeginn 2017 Mittel beantragt, die dann separat im Gemeinderat behandelt werden, sobald die genaue Höhe etwaiger Fördersummen seitens des Landes Baden-Württemberg feststehen. Hierzu hat die Klinikum Friedrichshafen GmbH einen weiteren Förderantrag beim Land eingereicht, der dort ggfs. ebenfalls in signifikanter Höhe in das Landeskrankenhausbauprogramm eingebracht werden kann.

3. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2016

Mit Beschlussfassung dieser Gewährung der beantragten Investitionskostenzuschüsse für die OP-Sanierung in Tettngang in Höhe von 7.260.000 €, deren Mittelabfluss wie unter Ziffer 2 ausgeführt überwiegend in den künftigen Jahren 2017 und 2018 (i.H.v. 6.171.000 €) erfolgt und demnach die beiden bevorstehenden Haushaltsjahre mit einer finanziellen Belastung „verpflichtet“, wird die Gewährung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für den Zuschuss der Zeppelin-Stiftung in Höhe von max. 6,171 Mio € im Haushaltsjahr 2016 für 2017 und 2018 notwendig.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung im Sinne des Beschlussantrags gebeten.